

Amtsgericht Charlottenburg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 43/24

Berlin, 28.11.2024



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|---------------------------------|------------------|--------------------------|--|
| Mittwoch, 30.04.2025 | 10:30 Uhr | 120, Sitzungssaal | Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Berlin-Schmargendorf
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

| ME-Anteil | Sondereigentums-Art | SE-Nr. | Sondernutzungsrecht | Blatt |
|-------------------|---------------------|--------|---------------------|-------|
| 526,41/10.0 00 | Wohnung mit Keller | 8 | Garage Nr. G4 | 7566 |

an Grundstück

| Gemarkung | Flur, Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | m ² |
|----------------------|----------------------|-------------------------|------------------------------|----------------|
| Berlin-Schmargendorf | Fl. 2, Nr. 795/34 | Gebäude- und Freifläche | 14193 Berlin, Orber Straße 2 | 1.196 |

| Lfd. Nr. | Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr) | Verkehrswert |
|----------|---------------------------------------|--------------|
|----------|---------------------------------------|--------------|

| | | |
|--|---|---------------------|
| | <p>Eigentumswohnung Nr. 8 nebst Keller in der Orber Straße 2, 14193 Berlin. Die Wohnung ist gelegen im Vorderhaus eines Mehrfamilienhauses im 1. Obergeschoss rechts und besteht aus 3 Zimmer, Balkon, Flur, Absteller, Bad und Küche. Der Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an der Garage Nr. G 4 zugeordnet. Es erfolgte eine Innenbesichtigung. Wegen aller weiteren Einzelheiten wird auf das hier ausliegende Gutachten (Stand: August 2024) verwiesen. Baujahr: 1958/1900 Wohnfläche: ca. 76,64 m²</p> | <p>406.000,00 €</p> |
|--|---|---------------------|

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 406.000,00 € festgelegt.

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 19.06.2024.

Die Beschlagnahme erfolgte am 19.06.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Toptas-Gabriel
Rechtspflegerin



Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, 29.11.2024

Kern, JBesch
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig